

Versicherungsschutz für Jagdgebrauchshunde bei Bewegungsjagden

Seit Mitte der 80er Jahre hat die „Bewegungsjagd“ Einzug in unsere Waldreviere gehalten.

Ziel dieser Art der Bejagung mit 30 bis 60 Schützen ist es, in möglichst kurzer Zeit (zwei bis drei Stunden) im Herbst mit wenig Beunruhigung durch kurzläufige spurlaute Hunde, den festgesetzten Abschussplan zu erfüllen. Dazu werden meist Waldflächen von 600 ha bis 1000 ha mit wenigen Jägern und 10 bis 30 Hunden durchstöbert und das Wild verlässt hoffentlich gemächlich die Dickungen und Kulturen.

In den vergangenen Jahren kam es infolge anwachsender Schwarzwildbestände zu einer verstärkten Bejagung mittels Bewegungsjagd.

Wenn ein Jagdherr zur Drückjagd auf Schalenwild lädt, bringen oft die Hundeführer ihre eigenen Hunde mit. Schnell kommen dabei einmal 25 Hunde als Solojäger oder kleinen Meuten zusammen. Was ist aber nun, wenn einer oder mehrere der eingesetzten Hunde durch Schwarzwild oder den Straßenverkehr zu Schaden oder zu Tode kommt?

Eine herkömmliche Jagdhaftpflichtversicherung bietet ausschließlich Versicherungsschutz gegen Ansprüche Dritter. Damit geht derjenige leer aus, dessen eigener Hund bei der Jagd zu Schaden kommt.

Oft nehmen Jagdherrn einen Obolus von beispielsweise 10 Euro von allen an einer Jagd teilnehmenden Jägern. Damit wird unter anderem die „Suppe“ finanziert. Eine Absicherung für die eingesetzten Jagdhunde findet häufig nicht statt. Erleidet einer der an der Jagd beteiligten Jagdhunde einen Eigenschaden, wird dann aus dem „Topf“ eine vorher nicht genau vereinbarte Entschädigung für den verletzten oder toten Hund gezahlt.

Dem Landesjagdverband Thüringen e.V. ist es für seine Mitglieder gelungen, Versicherungsschutz für die Bewegungsjagd und die dort eingesetzten Hunde mit der Gothaer Versicherung AG im Rahmen des Versicherungskonzeptes zu vereinbaren.

Grundsätzlich stand dieser Versicherungsschutz nur den Jagd-Haftpflichtkunden der Gothaer Versicherung zu.

Bewegungsjagdversicherung der Gothaer

Voraussetzung für den Abschluss einer Bewegungsjagdversicherung bei der Gothaer ist entweder irgendein dort bestehender Versicherungsvertrag oder jetzt auch die Mitgliedschaft im Landesjagdverband Thüringen e. V.

Hauptziel ist die Absicherung der Vierbeiner gegen das Risiko des Todes und der möglichen Tierarztkosten. Diese beiden Absicherungen sind nur zusammen erhältlich. Der Mindestbeitrag pro Jagdtag liegt bei 250 Euro, wobei in diesem Mindestbeitrag bis zu 25 Hunde eingesetzt werden können. Bei mehr als 25 Hunden wird jeder weitere Vierbeiner mit 10 Euro berechnet.

Wird ein Hund im Rahmen der Jagdausübung beispielsweise durch ein Kfz oder ein Stück Schwarzwild getötet, zahlt die Gothaer für jeden während der Bewegungsjagd getöteten oder notgetöteten Hund an den Eigentümer eine Pauschale von 1.500 Euro. Dabei ist es unerheblich, ob der Hund direkt beim Treiben oder auf dem Weg zum Tierarzt verendet oder erst dort eingeschläfert wird. Auch die Nottötung durch den Hundeführer selbst ist mitversichert. Versicherungsschutz besteht ferner am Folgetag für ein dann anfallendes Nachsuchen und die dafür eingesetzten Hunde.

Bei den Tierarztkosten werden bis zu 750 Euro pro Schaden bezahlt. Die Selbstbeteiligung für die Tierarztkosten beträgt 100 Euro je Schadenfall.

Maisjagden und die Jagd im Gatter sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei der Gothaer ist eine Übersicht der zu versichernden Hundeführer und deren Hunde (Name und Chip- oder Tätowierungsnummer).

Der Antrag sowie die Anlage zum Antrag müssen mindestens fünf Tage vor der Durchführung der geplanten Jagd beim Versicherer zur Prüfung vorliegen, wobei der Versicherungsschutz frühestens mit Zusendung des Versicherungsscheins oder der Zusendung einer vorläufigen Deckungszusage zustande kommt. Von der Gothaer Versicherung erhalten dann die "Jagdherrn" vorab eine Versicherungsbestätigung.

Ein Antragsformular für das oben angebotene Versicherungskonzept „Hundeversicherung bei Bewegungsjagden“ nebst den zugehörigen „Besonderen Versicherungsbedingungen“ finden Sie unter dem Button „Versicherungen“

Zurzeit bietet die Gothaer überdies eine ganzjährige Hundeunfallversicherung mit gleichen Leistungen für eine Prämie von 79,50 Euro brutto je Hund an (Tierarztkosten 750 €, SB 50 € / Tod 1500 €). Damit wird das Risiko des Hundeführers für spontane Einsätze des Hundes - wie Kreisen - abgesichert.

Wem die oben beschriebene Kostenübernahme für Tierarztkosten von 750 Euro pro Schaden nicht hoch genug ist, kann ab dieser Jagdsaison mittels der Hundeunfallversicherung für das ganze Jagdjahr, eine höhere Versicherungssumme von bis zu 3.500 Euro pro Schaden gegen Mehrbeitrag abschließen. Die Todesfallsumme beträgt bei dieser Variante nur 750 €.

Der Grundbeitrag dazu beträgt 79,50 Euro brutto p.a. je Hund (Tierarztkosten 1500 €, SB 100 € / Tod 750 €) für bereits bei der Gothaer versicherte Kunden bzw. 89,50 Euro je Hund für Kunden, die bislang noch keine Jagd-Haftpflichtversicherung bei der Gothaer haben. Je weitere 1000 € Tierarztkosten werden 40 € fällig.

Im Zusammenhang mit der Beantragung dieses Risikos sind zwar Angaben zum Alter (max. Höchstalter des versicherten Hundes 10 Jahre) und Vorschäden der versicherten Hunde anzugeben, nicht jedoch solche zum Gesundheitszustand.

Meldung im Schadenfall

Da Jagden in der Regel an den Wochenenden durchgeführt werden, muss der Schaden „unverzüglich“ an den ersten Wochentagen, also bei einem Jagdunfall am Samstag oder Sonntag am darauf folgenden Montag oder Dienstag erfolgen. Die Meldung erfolgt mit einem Schadenformular, welches von der Gothaer Versicherung zur Verfügung gestellt wird.

Der Landesjagdverband Thüringen e.V. freut sich für seine Mitglieder sehr, diesen wichtigen Versicherungsschutz organisiert zu haben. Einem möglichen Streit, wer für den Schaden aufkommt, kann durch diese beiden Möglichkeiten sehr elegant entgegen gewirkt werden und dem jagdgesellschaftlichen Frieden steht damit nichts mehr im Wege.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesen beiden Themenbereichen haben, können Sie uns gerne anrufen: Tel.: 0551/701-54292 bzw. 0551/701-54398 oder die Unterlagen per Mail anfordern:

jagd@gothaer.de bzw. bernhard_hoppe@gothaer.de